Antragsteller / Fahrerlaubnisbewerber (m/w/d) - Name, Vorname	
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer
Geburtsdatum, Geburtsort	Telefonnummer

An das
Landratsamt Roth
- Führerscheinstelle -
Westring 36
91154 Roth

Tel.: 09171 / 81-1162
Fax: 09171 / 81-1169
fuehrerschein@landratsamt-roth.de

Landratsamt Roth

Antrag auf vorzeitige Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Auto)
für die Fahrt zur Arbeit / Berufsschule

Gründe für das Vorliegen eines Härtefalls, der eine Ausnahme vom Mindestalter für Fahrten vom Wohnort zur Ausbildungsstätte bzw. zur Berufsschule rechtfertigt:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

(weitere Gründe ggf. auf Rückseite)

Ich bestätige, dass ich die Hinweise und Erläuterungen nach der Datenschutzgrundverordnung unter www.landratsamt-roth.de/datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Bewerber (m/w/d)

Wir bestätigen vorstehende Angaben und übernehmen als Erziehungsberechtigte die volle Haftung für alle Schäden, die anderen Verkehrsteilnehmern durch eine vorzeitige Fahrerlaubnis entstehen können, sowie für Schadensersatzansprüche gegen das Landratsamt Roth.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n:

- weitere Gründe:

Anlagen:

☐ **Bestätigung des Betriebs über die genauen Arbeitszeiten (Wochentage, Uhrzeiten, evtl. Schichtzeiten) und Beginn des Ausbildungsverhältnisses**

☐ **Ausbildungsvertrag**

☐ **Bestätigung der Berufsschule über die Unterrichtszeiten (sofern die Ausnahme auch für die Strecke zur Berufsschule beantragt wird)**

Die Begründung soll außer der Schilderung des Härtefalls enthalten:

- Mitteilung darüber, wie Sie die Strecke bisher von Ihrem Wohnort zur Ausbildungsstätte bzw. zur Berufsschule zurückgelegt haben
- Angaben, was Sie bezüglich einer Mitfahrgelegenheit, insbesondere mit Familienangehörigen und Arbeitskollegen, unternommen haben
- Angabe der Entfernung zur nächstgelegenen öffentlichen Linie
- Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte

Eine vorzeitige Fahrerlaubnis der Klasse B kann bei einem außergewöhnlichen Härtefall **frühestens am 17. Geburtstag** erteilt werden, wobei eine positive medizinisch-psychologische Begutachtung (MPU) einer Begutachtungsstelle für Fahreignung immer Bedingung ist.

Die Gebühr für die Genehmigung einer Ausnahme vom Mindestalter beträgt 50 € (Klasse B).